

Sitzungsvorlage

Datum: 22.09.2021
Drucksache Nr.: **21/0410**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	17.11.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der Baumfällungen im Winterhalbjahr 2021/2022 – Teil 2 -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung nimmt den 2. Teil der erforderlichen Baumfällungen im Winterhalbjahr 2021 – 2022 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 27.10.2021 erfolgte die Bekanntgabe des 1. Teils der Baumfällungen im Winterhalbjahr 2021 – 2022. Aufgrund der Vielzahl der zu leistenden Überprüfungen konnten zum damaligen Zeitpunkt nicht alle notwendigen Maßnahmen zur Bekanntgabe im Ausschuss erfasst werden.

Wie angekündigt erfolgt daher nun der zweite und abschließende Teil der Bekanntgabe von noch durchzuführenden Maßnahmen. Diese sollen planmäßig mit den noch ausstehenden Arbeiten, die sich aus der ersten Baumfällliste ergeben, im IV. Quartal 2021 bzw. I. Quartal 2022 umgesetzt werden.

Wie bereits im 1. Teil der vorgelegten Baumfällliste, sind die betreffenden Bäume in der Anlage mit Angaben des Standortes und den Gründen, welche die Fällung erfordern, aufgelistet. Darüber hinaus ist aufgeführt, ob am jeweiligen Standort eine Ersatzpflanzung sinnvoll bzw. möglich ist und wie diese aussehen soll.

Die Nachwirkungen der massiven Trockenheit der vergangenen Jahre haben an Laubbäumen zu nachhaltigen Schädigungen geführt. Es ist vielerorts zu beobachten, dass Bäume innerhalb kürzester Zeit absterben, ohne dass ein offensichtlicher Schädlingsbefall vorliegt.

Die Fällungen sind aus fachlicher Sicht zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Grünflächen, Spielplätzen, an Kindergärten, Straßen, Wegen und Bahnlinien dringend erforderlich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen weitere Fällungen vorgenommen werden müssen, die über die jetzt aufgelisteten Standorte hinausgehen. Bei jeder Maßnahme wird jedoch sorgfältig abgewogen, inwieweit eine Gefährdungslage besteht.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-15-01/12-01-01 zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.